

# Mineralölverordnung stößt auf Kritik

Ernährungsministerium legt vierten Entwurf vor – Verabschiedung in dieser Legislatur unwahrscheinlich – Fokussierung auf Altpapier

Berlin. Kurz vor der Bundestagswahl holt Minister Schmidt einen vierten Entwurf zum Dauerstreitthema „Mineralölverordnung“ aus der Schublade – und erntet einmütige Kritik aus der Wirtschaft.

Das Bundesernährungsministerium (BMEL) hat den Verbänden seinen vierten Entwurf einer „Mineralölverordnung“ zugeleitet, knapp ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl. Der Entwurf will den Übergang der als gesundheitlich bedenklich geltenden aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) von Verpackungen, die unter Verwendung von Altpapier hergestellt werden, auf Lebensmittel begrenzen – auf 0,5 mg MOAH je Kilogramm Lebensmittel. Hierzu schreibt das BMEL die Verwendung einer „funktionellen Barriere“ vor, etwa mittels einer Aluminium-Beschichtung oder eines Zwischenbeutels. Der Hersteller oder Inverkehrbringer der Verpackung beziehungsweise Lebensmittelhersteller muss Unterlagen vorhalten, die belegen, dass ein MOAH-Übergang auf das Lebensmittel ausgeschlossen ist.

Beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) lehnt man den nationalen Alleingang ab: „Spezifische deutsche Anforderungen zum Einsatz von Barrieren behindern die internationalen Warenströme“, warnt Sieglinde Stähle, Wissenschaftliche Leitung beim BLL. Die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt sei politischer Aktionismus.



FOTO: THOMAS FEDRA

**Lebensmittelverpackungen:** Minister Christian Schmidt plant nationalen Alleingang.

So habe die EU-Kommission erst im Januar den EU-Staaten ein Monitoring des Vorkommens von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln empfohlen. Die Daten sollen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) helfen, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Hieran anknüpfend will Brüssel prüfen, ob Handlungsbedarf für eine EU-Regelung besteht. „Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass im Notifizierungsverfahren Widerspruch kommt“, prognostiziert die BLL-Expertin – und spricht damit die dreimonatige „Stillhaltefrist“ an, in der die anderen EU-Staaten und die Kommission prüfen, ob die Verordnung gegen den freien Warenverkehr verstößt. Danach erst könnte

der Referentenentwurf in die Ressortabstimmung gehen. Dass die Verordnung überhaupt noch in dieser Legislatur in Kraft tritt, ist also unwahrscheinlich.

Besser als eine staatliche Regulierung sind aus BLL-Sicht ohnehin die vielen freiwilligen Minimierungs-Maßnahmen der Wirtschaft. Süßwarenhersteller etwa lassen Verpackungskartons aus Frischfasern statt Recyclingpapier fertigen und mit mineralölfreien Farben bedrucken. „Ein weiterer Schritt, zu dem seitens der Wirtschaft Bereitschaft besteht, wäre ein zwischen Verbänden und Überwachungs-gremien abzustimmender temporärer Referenzwert“, betont Stähle.

Der Bundesverband der Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) warnt vor

Bürokratie. „Das Ministerium muss deutlicher darlegen, dass die Unterlagen durch den Verpackungs-Hersteller oder -Inverkehrbringer oder den ‚Abfüller‘ vorzuhalten sind“, sagt BVLH-Geschäftsführer Christian Miesle. Dort lägen die Informationen vor. „Es kann keinesfalls der Lebensmittelhandel verpflichtet werden, für die Vielzahl von Produkten Unterlagen vorzuhalten.“

„Der Entwurf konzentriert sich allein auf den Aspekt ‚Altpapier‘ und lässt alle anderen Eintragungspfade von Mineralölrückständen außen vor, etwa Abgase von Erntemaschinen. Damit aber diskriminiert das BMEL eine einzige Eintragsquelle und somit die Karton-Verpackungsindustrie“, kritisiert Christian Schiffers. Eine einseitige Betrachtung, die laut dem Geschäftsführer vom Fachverband Faltschachtel-Industrie (FFI) weitreichende Folgen hat: „Es wäre also rechtens, ein Lebensmittel in Verkehr zu bringen, dessen altpapierhaltige, mit einer funktionellen Barriere ausgestattete Kartonverpackung der Verordnung entspricht, das aber auf anderem Wege mit MOAH in Mengen oberhalb der Mineralölverordnung belastet wäre.“

Und Alfred Hagen Meyer von der Kanzlei Meyer Rechtsanwälte gibt zu bedenken, dass auch funktionelle Barrieren keine Rückstandsfreiheit garantieren können. „Zudem ist Aluminium zwar als Barrierematerial geeignet, aber nicht unbedenklich für den Menschen.“ Die Efsa habe 2009 dargelegt, dass der Mensch ohnehin zu stark mit Aluminium belastet sei. G.-M. Strätling / lz 16-17